

Katzen-Zahnversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G.
Deutschland

Produkt: Katzen-Zahn

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte einer Katzen-Zahnversicherung. Die vollständigen Informationen und den für Ihren Vertrag vereinbarten Versicherungsumfang finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Angebotsanfrage, Versicherungsschein, Satzung und Versicherungsbedingungen).

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Zahnversicherung für Ihre Katze an.



Was ist versichert?

- ✓ Als Leistungsfall gilt die veterinärmedizinisch notwendige Heilbehandlung und/oder Operation wegen einer nach Abschluss des Vertrages eingetretenen Kiefer- oder Zahnerkrankung Ihrer versicherten Katze.
- ✓ Wir erstatten Ihnen Ihre Tierarztkosten – unabhängig vom Satz der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT).
- ✓ Sie haben bei Vertragsabschluss die Wahl bei der Erstattungshöhe pro Versicherungsjahr (unbegrenzt, 5.000 € oder 1.000 €) sowie bei der Selbstbeteiligung pro Versicherungsjahr (ohne, 250 € oder 500 €).
- ✓ Sie haben die freie Wahl des Tierarztes / der Tierklinik.

Versichert sind z. B.:

- ✓ Veterinärmedizinisch notwendige ambulante oder stationäre Heilbehandlungen und Operationen inkl. Diagnostik aufgrund einer Kiefer- oder Zahnerkrankung;
- ✓ Unterbringungsaufwendungen bei Klinikaufenthalten;
- ✓ Ergänzungsfutter, Diätfutter und Vitaminpräparate, die infolge einer versicherten Heilbehandlung oder Operation stationär verabreicht werden;
- ✓ zeitlich unbegrenzte Vor- und Nachsorgebehandlungen bei Operationen aufgrund einer Kiefer- oder Zahnerkrankung.



Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind z. B. Aufwendungen für:

- ✗ Bereits vor Vertragsabschluss begonnene oder angeratene Untersuchungen, Heilbehandlungen und Operationen;
- ✗ Folgen von Mängeln und Krankheiten, die bei Abschluss der Versicherung bekannt sind oder vor Ablauf der jeweiligen Wartezeit auftreten. Bei Heilbehandlungen und Operationen aufgrund einer Kiefer- oder Zahnerkrankung mit 1-jähriger Wartezeit haben Sie jedoch auch dann einen Leistungsanspruch, wenn der Mangel bzw. die Erkrankung zwar vor Ablauf dieser Wartezeit aufgetreten ist, die Heilbehandlung oder Operation aber nach der Wartezeit durchgeführt wird;
- ✗ nachträgliche Untersuchungen und Heilbehandlungen sowie Untersuchungen und Heilbehandlungen Ihrer Katze wegen einer Krankheit oder eines Unfalls einschließlich der veterinärmedizinisch notwendigen Operation sowie deren Folgen, die während einer Unterbrechung des Versicherungsschutzes auftreten;
- ✗ Untersuchungen, Heilbehandlungen und Operationen durch Sie als Versicherungsnehmer sowie Ehegatten, Lebenspartner, Kinder oder Eltern.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Wartezeit für Heilbehandlungen und Operationen aufgrund von Kiefer- oder Zahnbehandlungen, die durch einen Unfall verursacht wurden: 5 Tage ab Versicherungsbeginn
- ! Allgemeine Wartezeit für Heilbehandlungen und Operationen aufgrund von Kiefer- oder Zahnbehandlungen: 30 Tage ab Versicherungsbeginn
- ! Wartezeit für Heilbehandlungen und Operationen aufgrund vorvertraglich nicht bekannter Erkrankungen oder angeborener Fehlbildungen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen: 1 Jahr ab Versicherungsbeginn



Wo bin ich versichert?

- In Deutschland
- Weltweit – maximal 12 Monate



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Sie müssen unsere Fragen in der Angebotsanfrage vollständig und wahrheitsgemäß beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Sie müssen alle Maßnahmen zur tierart-, tierschutz- und rassegerechten Unterbringung sowie Versorgung Ihrer versicherten Katze ergreifen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag bezahlen Sie bitte spätestens 14 Tage nach Zugang des Versicherungsscheins – nicht jedoch vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist in der Beitragsübersicht genannt, die Sie mit dem Versicherungsschein erhalten. Je nach Vereinbarung zwischen uns kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Vertrag beginnt zu dem im Versicherungsschein genannten Zeitpunkt, sofern der Erstbeitrag rechtzeitig bezahlt wird. Anderenfalls beginnt der Vertrag erst, nachdem die Zahlung veranlasst ist.

Der Vertrag besteht fort, wenn er nicht zum Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit gekündigt wird.

Der Vertrag endet spätestens an dem Tag, an dem Sie uns über den Tod, die Veräußerung oder die dauerhafte Abgabe Ihrer versicherten Katze informieren.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat zum Ablauf der ursprünglich vereinbarten Vertragslaufzeit kündigen.
- Nach Ablauf der ursprünglich vereinbarten Vertragslaufzeit können Sie den Vertrag jederzeit unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat zum Ablauf des jeweiligen Monats, um den sich der Vertrag verlängert hat, kündigen.
- Nehmen wir eine Beitragsanpassung vor, ohne dass sich der Versicherungsschutz verändert, können Sie den Vertrag in bestimmten Fällen vorzeitig beenden.
- Nach dem Eintritt eines Versicherungsfalles können sowohl Sie als auch wir den Vertrag kündigen.